

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	123 (1972)
Heft:	7
Artikel:	Strategie der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft gegenüber dem Freihandelsabkommen mit der EWG
Autor:	Bittig, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Journal forestier suisse

123. Jahrgang

Juli 1972

Nummer 7

Strategie der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft gegenüber dem Freihandelsabkommen mit der EWG¹

Von B. Bittig, Bern²

Oxf.: 742.11 : 973.1 (494)

1. Einleitung

Strategie war ursprünglich ein militärischer Begriff und bedeutete «Kriegskunst». Heute wird dieser Begriff auch im nichtmilitärischen Bereich verwendet, so zum Beispiel in der Spieltheorie (1) und der Wirtschaftspolitik (2). Im Rahmen dieser Ausführungen soll dann von *Strategie* gesprochen werden, wenn zwischen den *Erwartungen* (Vorstellungen über die Zukunft) und den *Aktionen* (aktives Verhalten) der Wirtschaftssubjekte bzw. Wirtschaftsverbände eine funktionale Beziehung besteht. Das Gegenteil der Strategie ist die *Anpassung*. Im Fall der Anpassung werden Aktionen laufend und rein opportunistisch dem Marktgeschehen angepasst. Konkrete Erwartungen, das heisst Zukunftsvorstellungen, welche sich auf eine entsprechende Planung abstützen, sind nicht vorhanden. Die Frage, ob Strategie oder Anpassung betrieben werden soll, ist ein Führungsentscheid und liegt beim Unternehmer bzw. bei den Wirtschaftsverbänden. Grundsätzlich wäre es vorteilhaft, wenn alle Stufen über eine Strategie verfügen würden.

2. Gesamtstrategie der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft

Wie Abbildung 1 zeigt, berührt die Forst- und Holzwirtschaftspolitik nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern steht auch in einer engen Verflechtung mit der Staatspolitik, insbesondere mit der Besiedlungs- und Umweltpolitik.

Staatspolitisch betrachtet sind in jüngster Zeit folgende *Fragen* offen:

- Abgeltung der aussermarktmässigen Leistungen des Waldes (Erholungs- und Schutzfunktion)?
- Erhaltung des Holzgewerbes bzw. des Gewerbes insgesamt?

¹ Referat an der Arbeitstagung der SIA-Fachgruppe Forstingenieure in Bulle am 5. Mai 1972.

² Der gesamte Aufsatz widerspiegelt ausschliesslich die persönliche Meinung des Verfassers.

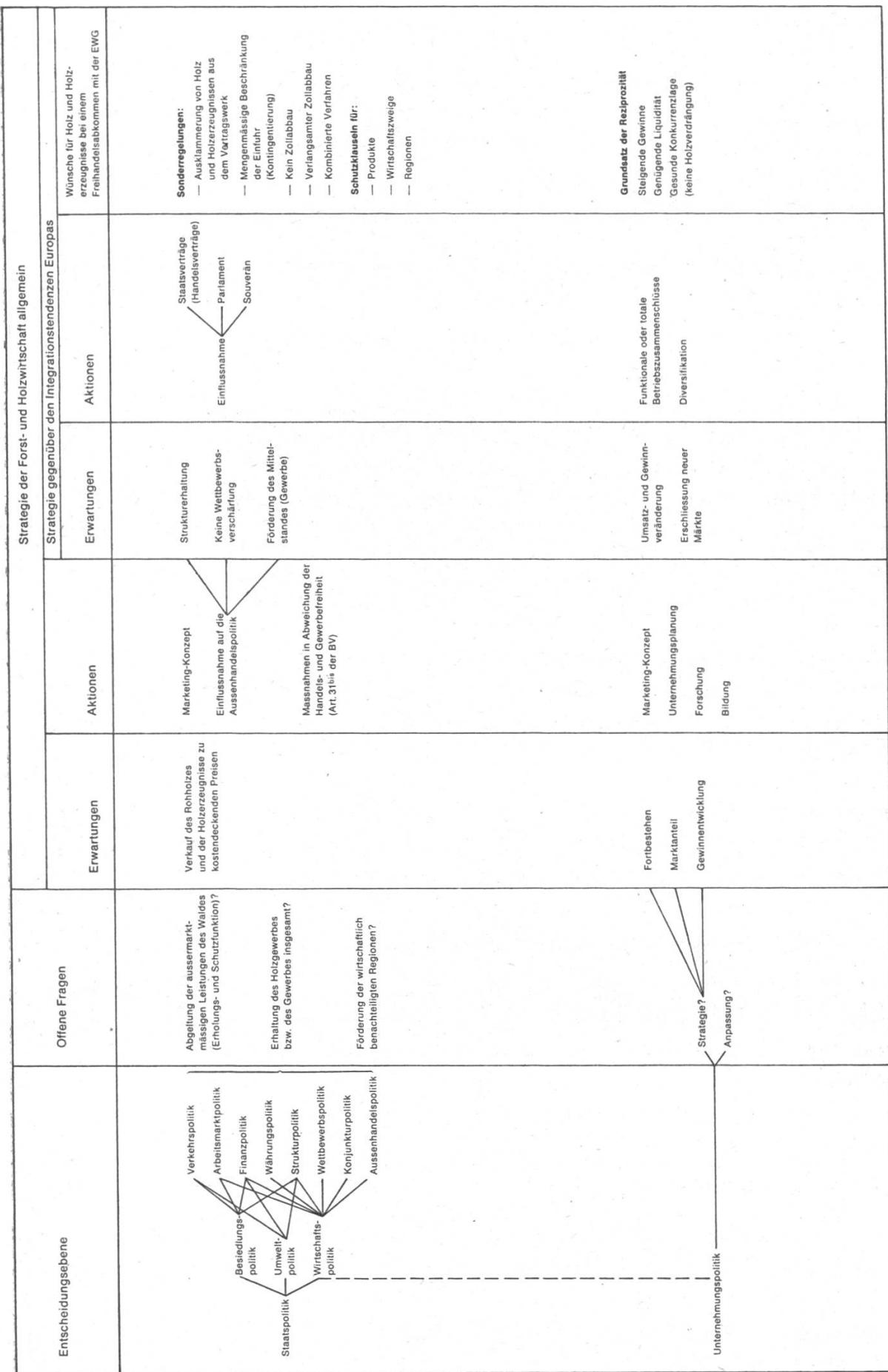


Abbildung 1

- Förderung der wirtschaftlich benachteiligten Regionen?

Diese Probleme sind rein politischer Art und lassen sich nicht durch wirtschaftspolitische Massnahmen lösen.

Wenn die Forst- und Holzwirtschaft schon eine Strategie zum Beispiel gegenüber den heute besonders aktuellen Integrationstendenzen Europas aufweisen sollte, so muss sie auch eine Strategie insgesamt verfolgen. Bei der letzteren ist heute nur eine Erwartung feststellbar, nämlich ein Verkauf des Rohholzes und der Holzerzeugnisse zu *kostendeckenden Preisen*. Um diese Erwartungen realisieren zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ein Marketing-Konzept muss vorhanden sein.
- Möglichkeit der Einflussnahme auf die Aussenhandelspolitik.
- Bei schlechter wirtschaftlicher Lage Einleitung von Massnahmen in Abweichung der Handels- und Gewerbefreiheit (3).

Im Zusammenhang mit den Integrationstendenzen Europas ist nur die Einflussnahme auf die *Aussenhandelspolitik* relevant. Die bisherige Strategie der Forst- und Holzwirtschaft gegenüber dem Freihandelsvertrag mit der EWG weist etwa folgende *Erwartungen* auf:

- Strukturerhaltung, besonders in der Forstwirtschaft (4),
- keine Wettbewerbsverschärfung,
- Förderung des Mittelstandes (Holzgewerbe).

Zur Durchsetzung dieser Erwartungen können die *Aktionen* eine Einflussnahme auf die Staatsverträge, auf das Parlament und/oder auf den Souverän umfassen.

Im Zusammenhang mit diesen Aktionen sind unter gewissen Umständen bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen entweder Sonderregelungen oder die Schaffung von *Schutzklauseln* zu verlangen. Die *Sonderregelungen* können sich über folgende Punkte erstrecken:

- Ausklammerung von Holz und Holzerzeugnissen aus dem Vertragswerk,
- mengenmässige Beschränkung der Einfuhr (Kontingentierung),
- kein Zollabbau,
- verlangsamter Zollabbau.

Die hier erwähnten Massnahmen könnten auch kombiniert zur Anwendung gelangen.

Die *Schutzklauseln* erstrecken sich entweder über Produkte, Wirtschaftszweige oder Regionen. Die *Schutzklauseln* müssen die Möglichkeit bieten, im Falle von sektoriellen oder regionalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten das Vertragswerk zeitweise suspendieren oder überhaupt kündigen zu können. In formeller Hinsicht ist bei der Ausgestaltung der *Schutzklauseln* auf eine möglichst einfache und wirksame Anwendungsmöglichkeit zu achten.

Wichtig bei den Sonderregelungen und *Schutzklauseln* ist die Beobachtung des *Grundsatzes der Reziprozität*. Dadurch kann eine einseitige Aufnahme und Anwendung von speziellen Massnahmen vermieden werden.

Es ist nun klar, dass die Strategien der einzelnen Verarbeitungsstufen nicht mit der Gesamtstrategie der Forst- und Holzwirtschaft übereinstimmen müssen. Es sollen deshalb die Strategien der einzelnen Marktpartner durchleuchtet werden.

3. Strategie der einzelnen Branchen bzw. Unternehmungen

3.1 Grundsätzliche Gedanken

Die Unternehmungspolitik ist nur auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik direkt mit der Staatspolitik verbunden. Alle anderen Bezugspunkte sind nicht marktwirksam.

Die *allgemeine Strategie* im Rahmen der *Unternehmungspolitik* hat bei den Erwartungen klare Vorstellungen über das Fortbestehen, über den Marktanteil sowie über die Gewinnentwicklung. Allgemein bestehen bei der Unternehmung Aktionsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Marketing, der Unternehmungsplanung, der Forschung und der Aus- und Weiterbildung.

Gegenüber den *Integrationstendenzen Europas* muss eine *fortschrittliche Unternehmungspolitik* folgende *Erwartungen* aufweisen:

- Umsatz- und Gewinnveränderungen,
- Erschliessung neuer Märkte.

Als *Aktionen* auf dem gesamteuropäischen Markt können vorgesehen werden:

- funktionale oder totale Betriebszusammenschlüsse,
- Diversifikation.

Der Unternehmer hat dabei folgende *Wünsche*:

- steigende Gewinne,
- genügende Liquidität,
- gesunde Konkurrenzlage (keine Holzverdrängung).

3.2 Produktionsumweg des Holzes

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen erscheint nun eine wirtschaftliche Durchleuchtung von Forst- und Holzwirtschaft als angezeigt. Das wirtschaftlich nach wie vor bedeutendste Produkt des Waldes ist Holz. Abbildung 2 zeigt den Produktionsumweg des Holzes sowie für das Stichjahr 1971 eine Schätzung des Produktionswertes pro Branche und des Außenhandels nach Hauptprodukten, alle Werte in Millionen Franken. Zum Produktionswert ist zu bemerken, dass es sich hier nur um grobe Schätzungen handelt (5).

Da sich die Integrationstendenzen der Schweiz innerhalb Europas primär auf dem wirtschaftlichen Gebiet abspielen, soll das vorliegende Schema nicht qualitativ, sondern quantitativ analysiert werden. Eine solche volkswirtschaftliche Analyse benötigt eine Festlegung einer unteren Wertgrenze pro Verarbeitungsstufe. Deshalb werden hier nur diejenigen Verarbeitungsstufen

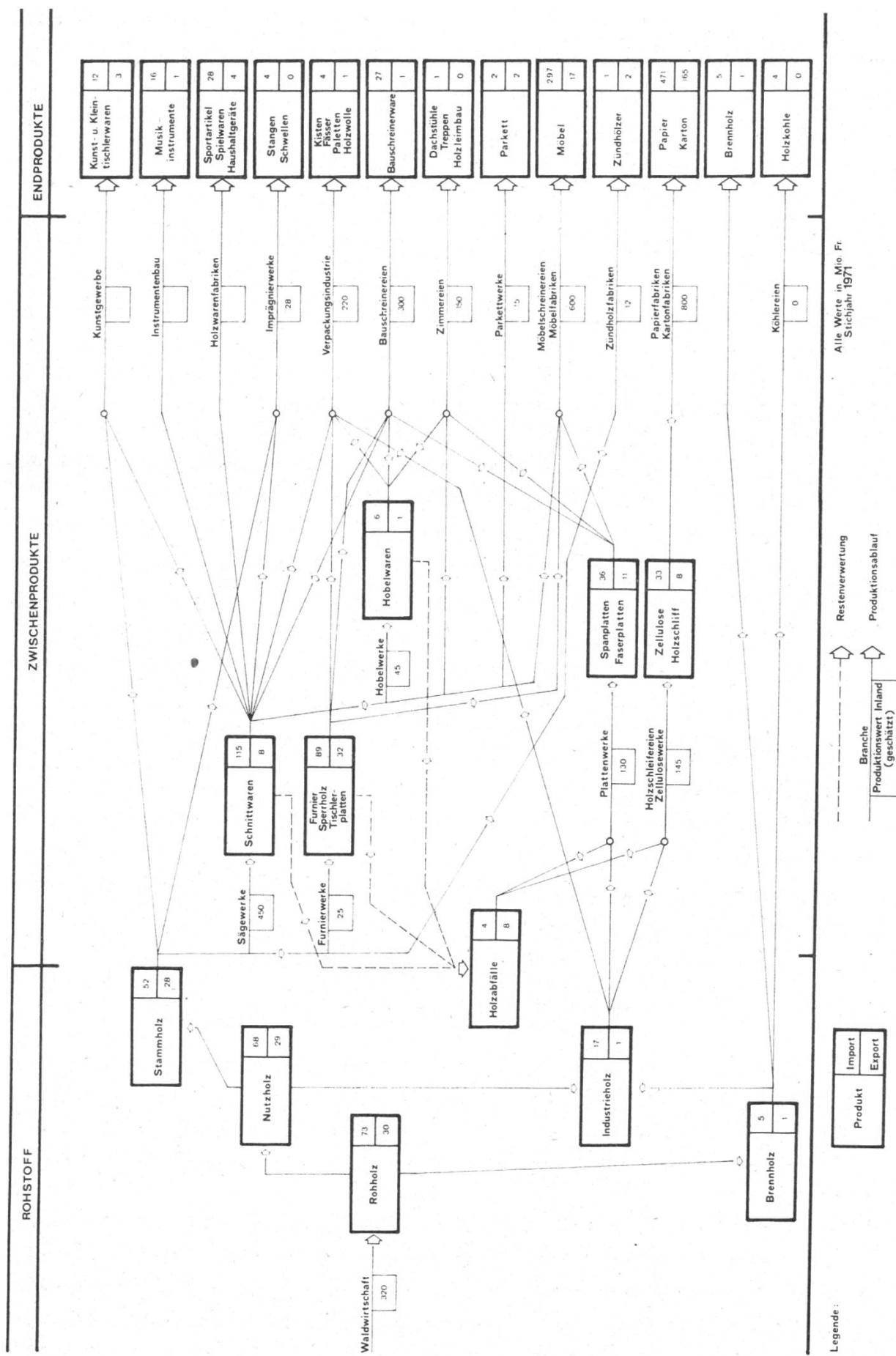


Abbildung 2

betrachtet, bei denen eine der drei erwähnten Werte (Produktionswert, Import, Export) den Betrag von 50 Millionen Franken übersteigt.

3.3 Der Aussenhandel von Holz- und Holzerzeugnissen, gemessen am Inlandproduktionswert

In der Abbildung 3 werden die Holzprodukte ihrem Inlandproduktionswert entsprechend geordnet. An oberster Stelle stehen Papier und Karton, und zuunterst figurieren Furnier, Sperrholz und Tischlerplatten.

Im Zusammenhang mit dem *Aussenhandel* interessiert vor allem der *prozentuale Anteil* des Inlandproduktionswertes am Import. Eine entsprechende Gruppierung wurde in Abbildung 4 durchgeführt. An der Spitze stehen die Produkte Furnier, Sperrholz und Tischlerplatten. Einen ebenfalls beträchtlichen Importanteil (zwischen 50 bis 100 %) wiesen die Gruppe Zellulose und Holzschliff sowie Möbel, Papier und Karton auf. Die nächste Gruppe zwischen 20 und 30 % umfasst Span- und Faserplatten, Schnittwaren und Rohholz. Die restlichen Produkte sind vom Einfuhrwert her betrachtet unbedeutend.

Für den *Export* wiederum beachtlich ist die Gruppe Furnier, Sperrholz und Tischlerplatten mit 128 %, wobei hier das Furnier ausschlaggebend sein dürfte. Erwähnenswert ist noch die Gruppe Papier und Karton mit 21 %, währenddem die übrigen Produkte alle einen Exportanteil von weniger als 10 % aufweisen.

Für eine eingehendere volkswirtschaftliche Analyse müssten noch Kennziffern über die Anzahl der Beschäftigten pro Branche, Standort, Betriebsgrösse, Ausbildungsstand usw. beigezogen werden. Eine solche Analyse würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen. Im weiteren wäre es zweifelhaft, ob die nötigen Unterlagen von den Branchen überhaupt beschafft werden könnten, da schon die Schätzung des Inlandproduktionswertes auf beachtliche Schwierigkeiten stiess.

4. Welche Strategie kam bei den Freihandelsverhandlungen mit der EWG zur Anwendung?

In der letzten Kolonne der Abbildung 4 wurde festgehalten, welche Produkte eine Sonderregelung im Zusammenhang mit dem Freihandelsvertrag verlangten. Es fällt hier auf, dass fast alle Produkte mit einem Importanteil von mehr als 20 % des Inlandproduktionswertes für eine Sonderregelung plädieren. Die Ausnahme bilden der Möbelsektor sowie die Schnittwaren. Interessant ist auch die Intervention für das Rohholz, beträgt doch die Zollbelastung im Durchschnitt nur 1 %. Vermutlich umfasst die Intervention beim Rohholz Ziele, welche ausserhalb der Forst- und Holzwirtschaftspolitik liegen. So ist es denkbar, dass die von einem allfälligen Freihandel mit der EWG weitgehend ausgeklammerte schweizerische Landwirtschaft aus politi-

Produkte und Verarbeitungszweige mit einem Produktions- bzw. Aussenhandelswert von über 50 Mio Franken, Stichjahr 1971

Produkte	Produktionswert Inland, nach Wert geordnet Mio Fr.	Import		Export	
		Total ¹ Mio Fr.	In % des Inlandproduktionswertes	Total Mio Fr.	In % des Inlandproduktionswertes
Papier Karton	800	471	59	165	21
Möbel	600	297	50	17	3
Schnittwaren	450	115	25	8	2
Rohholz	320	73	23	30	9
Bauschreinerware	300	27	9	1	—
Kisten Fässer Paletten Holzwolle	220	4	2	1	—
Dachstühle Treppen Holzleimbau	150	1	1	—	—
Zellulose Holzschliff	145	133	92	8	6
Spanplatten Faserplatten	130	36	28	11	8
Furnier Sperrholz Tischlerplatten	25	89	356	32	128

¹ Alle Importe, auch EFTA-Staaten

Abbildung 3

schen Gründen versuchen könnte, über das Holz eine aktive Rolle gegen das Abkommen mit der EWG zu spielen.

Die Forderungen für die *Sonderregelungen* umfassen alle in der letzten Kolonne der Abbildung 1 erwähnten Punkte. Eine Einstufung des Holzes und der Holzerzeugnisse in die Gruppe der landwirtschaftlichen Produkte käme einer vollständigen Nichtanwendung des Freihandelsvertrages für diese Produkte gleich. Da das Holz im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Pro-

Anteil des Importes von Holz und Holzprodukten, gemessen am Inlandproduktionswert

Produkte	Import in % des Inlandproduktionswertes	Zollbelastung Import ¹	Export in % des Inlandproduktionswertes	Intervention bei den Aussenhandelsverträgen
Furnier Sperrholz Tischlerplatten	356	6 %	128	ja ²
Zellulose Holzschliff	92	5 %	6	ja
Papier Karton	59	9 %	21	ja
Möbel	50	9 %	3	nein
Spanplatten Faserplatten	28	22 %	8	ja
Schnittwaren	25	4 %	2	nein
Rohholz	23	1 %	9	ja
Bauschreinerware	9	8 %	—	nein
Kisten Fässer Paletten Holzwolle	2	6 %	—	nein
Dachstühle Treppen Holzleimbau	1	—	—	nein

¹ Importe aus EFTA-Staaten *nicht* berücksichtigt

² ohne Furnier

Abbildung 4

dukten nicht direkt an den Endverbraucher geht, könnte bei einer solchen Regelung die Abgrenzung Landwirtschaftsprodukt/Industrieprodukt unlösbarer Probleme ergeben. Im weiteren ist auf den Endmärkten die Einräumung einer Vorzugsstellung für holzhaltige Produkte unvorstellbar. Eine Einstufung des Holzes als landwirtschaftliches Produkt, verbunden mit einer Preis hochhaltung, würde somit einer vermehrten Holzverdrängung Vorschub leisten. Bekanntlich ist in der Schweiz auf dem Agrarsektor die Handels- und

Gewerbefreiheit weitgehend aufgehoben. Es stellt sich auch die Frage, ob eine entsprechende Regelung im Aussenhandel langfristig nicht auch die gleiche Behandlung auf dem Binnenmarkt nach sich ziehen würde?

Interessanterweise wurde dem Problem der *Schutzklauseln* bei den *Eingaben der Verbände* eher eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Materielle Vorschläge über die Anwendung dieser Schutzklauseln fehlen. Dies ist um so erstaunlicher, da doch gewisse Branchen der Forst- und Holzwirtschaft in eine strukturell bedingte Notlage geraten könnten, für deren Sanierung wenigstens in einer Übergangsphase die Anrufung von Schutzklauseln notwendig werden könnte.

5. Offensive Strategie

Nachdem die Abwehrmassnahmen kurz dargelegt wurden, kann nun auch die Frage gestellt werden, ob nicht ein offensives Verhalten gegenüber der EWG angezeigt sein könnte. Bekanntlich ist die Schweiz Mitglied der EFTA. Die Forst- und Holzwirtschaft haben diese Anpassung dank guter Konjunkturlage ohne grosse Einbussen überstanden. Werden die Exportzahlen in Abbildung 4 betrachtet, so fällt einerseits der hohe Anteil bei der Gruppe Furnier, Sperrholz und Tischlerplatten mit 128 % des Inlandproduktionswertes auf, welcher weitgehend durch die Furnierexporte bedingt ist. Auffallend ist jedoch auch der Anteil von 21 % bei den Produkten Papier und Karton.

Es sollten von seiten der Forst- und Holzwirtschaft alle Anstrengungen zur Hebung des Exportanteils unternommen werden. Ein Beispiel aktiven Handelns gibt die Forstwirtschaft selbst, welche sich dank den Beiträgen an Sturmholzexporte nach der Sturmkatastrophe 1967 auf dem italienischen Rundholzmarkt festsetzen und trotz der Aufhebung der Exportbeiträge diese Position in der Zwischenzeit ausbauen konnte. In Zukunft muss natürlich die Initiative bei den einzelnen Unternehmungen bzw. bei den Verbänden liegen. Der Wirtschaftsraum der EWG mit 300 Millionen Konsumenten bietet eine gute Chance für ein offensives Verhalten.

6. Kalte Anpassung

Ungeachtet der Verhandlungen in Brüssel hatte die EWG schon bisher gewisse Auswirkungen auf unser Land, welche vertraglich nirgends festgelegt wurden. In Zukunft ist eine Zunahme des europäischen Einflusses zu erwarten. Es besteht eine wirtschaftliche Schicksalsgemeinschaft Westeuropas — vor allem in bezug auf Konjunktur, Wachstum, Handels- und Zahlungsverkehr, Personen- und Güterverkehr, Währung, Technologie und Umweltschutz (6).

Für die vorliegende Untersuchung sollen jedoch nur diejenigen Entwicklungen kurz gestreift werden, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Forst- und Holzwirtschaft haben.

Auf dem Gebiete der *Verkehrspolitik* ist eine Erhöhung der Masse und Gewichte im Strassenverkehr zu befürchten. Dies könnte sich vor allem auf die schwach dimensionierten Waldstrassen negativ auswirken. Weiter erwähnt werden muss die EWG-Tarifierung der Bahnen, welche nicht ohne Einflüsse auf den internationalen Handel sein wird.

Im Zusammenhang mit der *Arbeitsmarktpolitik* wird von seiten Italiens für die Gastarbeiter eine Erleichterung des Stellenwechsels und Verbesserung des Saisoniers-Statuts verlangt (7). Auf die Forstwirtschaft hat dies kaum Auswirkungen, da die Forstarbeiter von der Plafonierung ausgenommen sind. Hingegen könnten abgelegene Betriebe der Holzwirtschaft durch diese Entwicklung vermehrt in Personalschwierigkeiten geraten.

Auf dem Gebiet der *Finanzpolitik* wurde gemäss dem Regierungsprogramm des Bundesrates die Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1975 vorgesehen (8). Dies bedingt eine vermehrte Buchführungspflicht. Im grossen und ganzen gesehen dürfte jedoch die Mehrwertsteuer mehr positive als negative Auswirkungen haben, da besonders im internationalen Handel wesentliche steuerliche Wettbewerbsverzerrungen entfallen werden.

Auf dem Gebiet der *Bildungspolitik* dürfte sich für unser Land mit der Zeit das Problem der Anerkennung ausländischer Berufsausweise stellen. Dadurch können sich Probleme ergeben für alle Berufsausweise, insbesondere aber beim Wählbarkeitszeugnis der Forstingenieure sowie beim Meisterdiplom in der Holzwirtschaft.

Um von der Entwicklung nicht überrollt zu werden, ist es notwendig, schon heute klare Erwartungen hinsichtlich dieser Fragenkomplexe zu haben. Die Aktionen müssen laufend so gestaltet werden, dass für die einzelnen Branchen, Berufszweige und Betriebe optimale Lösungen herauszuschauen. Die EWG ist als Wirtschaftsgemeinschaft eine Tatsache, ob nun die Schweiz daran partizipiert oder nicht.

7. Schlussbemerkungen

Es gilt heute, mit der Herausforderung eines geeinten Europas und eines sich immer weiter öffnenden Weltmarktes fertig zu werden. Unter diesem Aspekt kann die Strategie der einzelnen Unternehmung nicht nur *gegen* einen Freihandelsvertrag mit der EWG ausgerichtet sein, sondern muss sich positiv auch noch auf übergeordnete Probleme ausdehnen. Dies gilt gleichfalls für die Forstwirtschaft, wo die Entscheidungsfreiheit der Betriebsleiter wesentlich kleiner ist als in der Holzwirtschaft.

Die sich abzeichnende Entwicklung wurde in der Forst- und Holzwirtschaft von massgebenden Persönlichkeiten schon vor Jahren erkannt. Als Beispiele seien nur erwähnt:

- Versuch der Schaffung einer Holzwirtschaftskammer,
- Erarbeitung des forstpolitischen Programms,

- Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Forst- und Holzwirtschaftspolitik.

Alle diese Bemühungen können jedoch den einzelnen Wirtschafter nicht von seiner Aufgabe entbinden, tagtäglich wirtschaftliche Entscheidungen zu fällen und sich dabei auch Gedanken über die Zukunft zu machen. Unter diesem Aspekt ist die wirtschaftliche Verflechtung Europas nicht eine Bedrohung, sondern ein weiterer Ansporn für prospektives Denken.

Résumé

Les entreprises ou les branches économiques ont diverses possibilités de comportement. La plus simple consiste à s'adapter constamment à l'évolution du marché. On ne peut parler de stratégie que lorsqu'il existe une relation directe entre les espoirs (façon de se représenter l'avenir) et les actes.

La stratégie actuelle de l'économie des forêts et du bois dans son ensemble ne comporte qu'un seul espoir, à savoir la vente du bois et des produits en bois à des prix couvrant les frais. Afin de pouvoir réaliser cet espoir, il faut se représenter clairement la commercialisation des produits. Mais il existe aussi des possibilités d'exercer une influence dans le domaine de la politique du commerce extérieur, de même que lorsque la situation est précaire et que l'on prend des mesures qui vont à l'encontre de la liberté du commerce et de l'industrie. En relation avec les tendances d'intégration en Europe, seule une influence sur la politique du commerce extérieur est possible. La stratégie adoptée jusqu'ici par l'économie des forêts et du bois face au traité de libre-échange avec le Marché commun n'exige pas de grandes modifications de structure, ni une aggravation de la concurrence mais demande que l'on encourage la classe moyenne (artisanat). Pour réaliser ces espoirs, les actions peuvent exercer une influence sur les traités internationaux, sur le Parlement et/ou sur le souverain. En relation avec ces actions, on peut, dans certaines circonstances, lors de l'élaboration de traités internationaux, demander soit des réglementations spéciales, soit la création de clauses de protection. Il faudrait en outre tenir compte du principe de la réciprocité.

Afin de mieux pouvoir apprécier l'importance économique des différentes branches, on a tenté en 1971 d'évaluer la valeur de la production indigène. Au premier rang, on trouve le papier et le carton qui totalisent 800 millions de francs; viennent ensuite les meubles avec 600 millions, les sciages avec 450 millions, les bois bruts avec 320 millions, la menuiserie de bâtiment avec 300 millions, les caisses, tonneaux, palettes et la laine de bois avec 220 millions, la charpenterie avec 150 millions, la cellulose et la pâte de bois avec 145 millions, les panneaux de particules et de fibres avec 130 millions, enfin les placages, contre-plaqués et panneaux forts avec 25 millions de francs. Fait intéressant, la valeur des importations, en pour cent de la valeur de la production indigène du groupe cité en dernier s'élève à 356 %; suivent la cellulose et la pâte de bois avec 92 %, le papier et le carton avec 59 %, les meubles avec 50 %, les panneaux de particules et de fibres avec 28 %, les sciages avec 25 %, les bois bruts avec 23 %.

Les autres groupes sont insignifiants. Lors de l'élaboration des traités de libre-échange, on a demandé des réglementations spéciales pour tous les groupes cités, à l'exception de ceux des meubles et des sciages. Ces réglementations spéciales semblent se justifier surtout pour les panneaux de particules et de fibres, vu que ce groupe est frappé de droits de douane moyens de 22 %. Pour les autres groupes, cette charge douanière varie entre 5 et 10 %; seuls les bois bruts ne sont frappés en moyenne que de 1 % de droits de douane.

Compte tenu des mesures de défense réclamées par l'économie des forêts et du bois, on doit se demander s'il ne serait pas indiqué d'adopter une attitude offensive à l'égard du Marché commun. Grâce à un essor économique favorable, on avait à l'époque également pu s'adapter sans trop de difficultés à l'AELE.

Indépendamment des pourparlers de Bruxelles, le Marché commun a précédemment déjà eu certains effets sur notre pays, effets qui ne sont fixés dans aucun traité et peuvent être qualifiés d'adaptation à froid. L'économie des forêts et du bois ressentira certaines répercussions sur la politique des transports, du marché du travail, de la formation professionnelle et dans le domaine financier.

Dans les remarques finales, on attire une fois de plus l'attention sur le défi à une Europe unie et à un marché international s'ouvrant toujours davantage. Sous cet aspect, la stratégie des diverses entreprises ne peut pas être dirigée seulement contre un traité de libre-échange avec le Marché commun; elle doit encore s'étendre de façon positive à des problèmes d'un ordre supérieur!

Trad. I. Müller

Bemerkungen

- (1) *Luce, R. D., und Raiffa, H.: Games and Decisions, 1957, New York.*
- (2) *Foxen, K.-O.: Ein Makromodell zur Bestimmung der wirtschaftspolitischen Strategie unter Ungewissheit, in: Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Hrsg. Gäfgen, G., 3. Aufl., 1970, Köln und Berlin, S. 419—456.*
- (3) Bundesverfassung Art. 31bis, Abs. 3.
- (4) Ein Beispiel für die Strukturerhaltungspolitik der Forstwirtschaft ist das Festhalten an der Parzellarzusammenlegung, welche mit Flächen von rund 1 ha nach der Zusammenlegung noch keine moderne Waldbewirtschaftung gestattet.
- (5) Es sei an dieser Stelle den Vertretern von Holzindustrie und Holzgewerbe für ihre bereitwilligen Auskünfte über Produktionszahlen bestens gedankt.
- (6) *Binswanger, H. Ch., und Mayrzedt, H. M.: Europapolitik der Rest-EFTA-Staaten, Zürich/Wien, 1972, S. 11.*
- (7) *Jolles, P. R.: Die Stellung der Schweiz vor der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und den Welthandelsproblemen, in: documenta helvetica, 1971/72, S. 98.*
- (8) Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971—1975, vom 13. März 1972, Anhang 2.